

Vorgaben in NRW zur Bezahlung in den Sommerferien (Zeitvertrag)

Beitrag von „indy“ vom 3. Juni 2013 17:32

Hello.

Ich habe gehört, dass es ein Grundsatzurteil gegeben hat, das besagt, dass Zeitverträge nicht automatisch vor den Sommerferien enden dürfen, sodass man im Sommer nichts verdient.
Wisst ihr etwas darüber, welche Vorgaben dabei erfüllt sein müssen?

Lg